

Mehr Verdachtsmeldungen

In der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt wurde 2016 eine Zunahme der Zahl der Banken-Verdachtsmeldungen um 14 Prozent gegenüber 2015 registriert.

Aufgrund einer Verdachtsmeldung einer Bank wurden den Behörden zwei Konten für Offshore-Unternehmen eines Ausländers bekannt. Auf den Firmenkonten landeten mehrere Überweisungen mit einer Gesamtsumme von rund 4,5 Millionen Euro ein, die angeblich aus der Geschäftstätigkeit der Firmen stammten. Erste Ermittlungen erbrachten Hinweise, dass es sich beim Kontoinhaber um einen leitenden Mitarbeiter eines ausländischen Ministeriums handelte, der wegen Veruntreuung von Staatsgeldern verhaftet wurde. Der Gemeldete und weitere Mittäter stehen im Verdacht, staatliche Gelder, die zur Sanierung von Kulturgütern bestimmt waren, veruntreut zu haben. Die Ermittler stellten weitere Konten fest, über die veruntreute Gelder geflossen sind. Das war einer der Geldwäscheverdachtsfälle, die das Bundeskriminalamt 2016 zu bearbeiten hatte.

Die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (BK) verzeichnete 2016 2.150 Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche, um 14 Prozent mehr als 2015. 1.558 stammten von Kredit- und Finanzinstituten und 444 von Money-Transmitter-Unternehmen. Das geht aus dem Geldwäschebericht 2016 des BK hervor.

2016 verzeichnete die Meldestelle einen Anstieg im Bereich der Terrorismusfinanzierung von 103 Meldungen (2015) auf 174 (2016). Auch im Bereich der Versicherungen stieg die Zahl der Verdachtsmeldungen. Die Anzahl der durch Rechtsanwälte und Notare erstatteten Verdachtsmeldungen blieb gegenüber 2015 beinahe gleich. Mitarbeiter von Finanz- und Kreditinstituten, der Wirtschaftskammer, des Zolls, Notare oder Rechtsanwälte sowie andere Organisationen sind verpflichtet, die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt zu verständigen, wenn der



Mitarbeiter von Finanz- und Kreditinstituten sind verpflichtet, bei einem Verdacht die Geldwäschemeldestelle im BK zu verständigen.

Verdacht besteht, dass eine Transaktion oder ein Geschäftsfall zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung erfolgt sei. Nach der Entgegennahme einer Verdachtsmeldung werden die Informationen auf strafrechtliche Relevanz geprüft.

Kann der Verdacht im Zuge der Analyse konkretisiert werden, beginnt ein Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung (StPO). Erfolgt keine direkte Erledigung durch die Geldwäschemeldestelle, wird die Verdachtsmeldung an die fachlich oder örtlich zuständige Organisationseinheit zur weiteren Erledigung übermittelt.

Eine Abtretung erfolgt etwa bei Verdacht der Terrorismusfinanzierung an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), bei der Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen an die Finanzmarktaufsicht und bei Verdacht einer Vortat im Bereich des Finanzstrafgesetzes an das Finanzministerium. Örtlich erfolgt die Abtretung in jenen Fällen, in denen Ermittlungen in den Bundesländern durchgeführt werden müssen und daher die Erledigung durch das jeweilige Landeskriminalamt (LKA) zielführend ist.

Professionelle Dienstleistung. In den vergangenen Jahren wurden Fälle von Dienstleistungen bekannt, die Unter-

nehmensnetzwerke für Zwecke der Geldwäsche anbieten. Zum Beispiel der medienwirksame Fall „Russian Laundromat“, der in Moldawien zur Verurteilung von mehreren Richtern und Staatsbediensteten führte. Ein solches Netzwerk stellt Transaktionsmöglichkeiten mit den dazu gehörenden Dokumentationen zur Verfügung. Es wird etwa großflächig ein Wirtschaftsgeschäft zwischen mehreren Unternehmen vorgetäuscht und die zugehörigen Verträge, fiktive Warenlieferungen, Trans-

aktionen und Barbehebungen oder Wiedereinzahlungen als Dienstleistung angeboten. Charakteristisch ist die internationale Aufstellung der Strukturen, zum Teil unter Verwendung von Offshore-Destinationen sowie tatsächlich wirtschaftlich aktiver Unternehmen.

Die Verschleierung erfolgt mit vielfältigen Methoden. Neben der Ausstellung von Scheinrechnungen greifen die Anbieter auch auf Goldkäufe, Bargeldtransaktionen, Scheinvermietungen und Immobiliengeschäfte sowie Beratungsdienstleistungen zurück.

Der Geldwäschebericht 2016 wurde vom Bundeskriminalamt bei der 3. österreichischen Geldwäsche-Tagung am 21. und 22. März 2017 in Wien präsentiert. Vortragende waren Experten des BK, des Finanz-, Justiz- und Wirtschaftsministeriums sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Kammer für Wirtschaftstreuhänder. 320 Interessierte aus den Branchen Finanzdienstleistung, rechtsberatende Berufe sowie Vertreter der Strafverfolgungs- und Bezirksverwaltungsbehörden besuchten die Tagung.

Themen waren die Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie und die legislativen Folgen für Österreich, neue Entwicklungen bei der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

www.bundeskriminalamt.at